

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 25=45 (1879)

Heft: 29

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXV. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLV. Jahrgang.

Basel.

19. Juli 1879.

Nr. 29.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franco durch die Schweiz Fr. 4. Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Egger.

Inhalt: Neue deutsche Armeerevolver. — Englands Kämpfe in Süd-Afrika. (Schluß.) — N. Schmidburg: Physikalische vergleichende Terratinlehre. — Dr. S. Walter: Der strategische Dienst der Cavallerie. — Eidgenossenschaft: Bundesrathsbeschluß betreffend die Competenzen des Instruktionspersonals. Centralfest des eidg. Unteroffizier-Vereins in Genf. Militärischer Vorunterricht im Kanton Zürich. Solibach'sche Stiftung. Schaffhauser Cadettencorps. Bemerkung der ständeräthlichen Commission über die Rekrutirung der Infanterie. — Ausland: Preußen: Eine Auszeichnungsschnur. Oesterreich: Zur Reorganisation der Artillerie. — Verschiedenes: Die Marschleistungen der letzten Bataillon Nr. 11/XII während der Expedition nach Wisegrad.

Neue deutsche Armeerevolver.

Der Revolver und die Bewaffnung der Truppen mit demselben sind bekanntlich amerikanischen Ursprungs. Nachdem die häufig von unerwarteten persönlichen Angriffen unterbrochene Lebensweise in den Minendistrikten und anderwärts in Amerika, in Anbetracht der allgemeinen öffentlichen Unsicherheit und des mangelnden polizeilichen Schutzes zuerst die einzelnen Individuen zur Annahme des Revolvers veranlaßt hatten, fand im Seecessionskriege eine umfassende Ausrüstung der rasch gebildeten Armeen, und zwar nicht nur ihrer berittenen Waffen, sondern auch der Offiziere der Fußtruppen u. s. w. mit dem Revolver statt. Die europäischen Heere folgten nach und nach diesem Beispiele, zuerst die englische Armee, in neuester Zeit noch während des jüngsten russisch-türkischen Krieges das russische Heer und vor kurzer Zeit ist nunmehr auch für Deutschlands Truppen, bei denen bisher der Revolver im Kriege bei den Offizieren nur gebildet, nicht offiziell eingeführt war, durch kriegsministerielle Verordnung der Revolver im Prinzip für alle diejenigen berittenen Waffen angenommen worden, welche bisher mit der Pistole ausgerüstet waren; d. h. für die Kürassier-Regimenter, für die Unteroffiziere der gesammten Cavallerie und für die Mannschaften der reitenden Artillerie. Bereits war das königlich sächsische Armeekorps vor einigen Jahren in dieser Hinsicht mit der Revolverbewaffnung seiner Cavallerie vorausgegangen.

Bisher hatte man im deutschen Heere wenigstens auf die Wirksamkeit der Pistole nur für die Fälle, in denen von Bedekten ein Signalschuß abzugeben war, wenn Gefangene zu transportiren waren, als Demonstrations-Mittel beim Requiriren zc. gerechnet, die bisher geführte glatte Pistole sollte als dem heutigen Standpunkt der Waffentechnik zu

wenig entsprechend in Wegfall kommen und statt ihrer ein gezogenes Modell eingeführt werden. Noch in der zwölften Stunde hat man sich jedoch zur Einführung des Revolvers entschlossen und es darf mit Bestimmtheit angenommen werden, daß die außerordentliche Vervollkommnung, welche die Revolverconstruction auch hinsichtlich der Tragweite neuerdings erfahren hat, mit bestimmend für die Einführung einer der alten Pistole so erheblich überlegenen Handfeuerwaffe gewesen ist. Speziell steht der unlängst von der russischen Armee adoptirte Revolver in dieser und vielen anderen Beziehungen unerreicht da, da derselbe noch auf 250 Meter einen Mann außer Gefecht zu setzen gestattet, und überhaupt eine außerordentlich solide und zweckmäßig construirte Waffe ist. Diese Vorzüge verdankt derselbe unstreitig in erster Linie seinem technischen Ursprunge, der sich, wenn gleich er in einer deutschen Fabrik, derjenigen von Ludwig Löwe in Berlin, gefertigt ist, auf die reichen Erfahrungen der Amerikaner auf diesem Gebiete zurückführen läßt, da alle Maschinen der genannten Fabrik nach amerikanischem Modell hergestellt sind. Es dürfte daher von Interesse sein im jetzigen Zeitpunkt, wo die Revolverfrage, wieder erneut durch die Bewaffnung der Heere zweier Großmächte, sowie in Folge der Neuconstruction des eidgenössischen Oberstlieutenants Schmidts, und des bairischen Säbelrevolvers, in den Vordergrund getreten ist, den Einrichtungen derjenigen Fabrik etwas näher zu treten, welche die einzige auf dem Continent ist, die ausschließlich mit den besten Maschinen für die Revolverfabrikation, nämlich solchen nach den bewährtesten amerikanischen Modellen arbeitet, und die nach den großen, ihr bis jetzt zu Theil gewordenen Aufträgen sich auf dem besten Wege befindet, ein Krupp'sches Etablissement im Kleinen für die Revolverfabrikation zu werden.